

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21187 –**

Debatte zur Organlebenspende

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte über das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) im Februar 2019 wurde seitens der Fraktion der FDP ein Antrag (Bundestagsdrucksache 19/5673) eingebracht, der zum Ziel hatte, die Durchführung von Organlebenspenden nicht lebensnotwendiger Organe wie einer Niere oder eines Teils der Leber für altruistische Spender zu erleichtern.

Insbesondere eine Legalisierung sogenannter Überkreuzspenden, die in vielen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union bereits durchgeführt (<https://www.bundestag.de/resource/blob/516746/1626054b26217e351195403f2f41661f/wd-9-022-17-pdf-data.pdf>) und dort auch von deutschen Staatsbürgern in Anspruch genommen werden sowie eine Abkehr von der prinzipiellen Vorrangigkeit postmortaler Spenden sollten damit erreicht werden.

In der Debatte begründete der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn seine ablehnende Haltung gegenüber diesem Antrag damit, dass die Diskussionen zur Verbesserung der Strukturen in den Krankenhäusern und jene zur Organlebenspende nicht parallel geführt werden sollten, Letztere aber aus seiner Sicht durchaus notwendig seien (Plenarprotokoll 19/80). Diese Haltung wurde auch im Vorfeld der Debatte über die Einführung einer Widerspruchslösung seitens des Bundesgesundheitsministers erneut medial bekräftigt (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106956/Ge%C2%ADsund%C2%ADheits%C2%ADmi%C2%ADnis%C2%ADter-Spahn-will-Debatte-ueber-Lebenspenden>).

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 19/15250 hieß es diesbezüglich, dass diese Debatte zur Organlebenspende „im Anschluss an die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die vorliegenden Anträge zur Neuregelung der Organspende“ geführt werden solle. Diese Entscheidung wurde am 16. Januar 2020 gefällt.

Die Fragesteller sind ebenfalls nach wie vor der Ansicht, dass die Debatte über die Organlebenspende geführt werden muss – und zwar zeitnah. Leider

sind bisher keine Signale seitens der Bundesregierung zu erkennen, die auf eine baldige Befassung mit der Organlebenspende hindeuten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende vom 22. März 2019 (BGBl. I 2019, S. 352) und dem im Anschluss am 25. Juni 2019 verabschiedeten „Gemeinschaftlichen Initiativplan Organspende“, der den durch dieses Gesetz geschaffenen rechtlichen Rahmen im Klinikalltag durch Maßnahmen unterstützt, sowie mit dem im Januar 2020 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende (BGBl. I 2020, S. 497) sind entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Organspende in Deutschland bereits umgesetzt worden. Die gleichzeitig von einer breiten Öffentlichkeit verfolgte politische und gesellschaftliche Debatte zur Organspende in Deutschland hat maßgeblich dazu beigetragen, dass eine positive Zwischenbilanz gezogen werden kann. Die Gesamtzahl der postmortalen Organspender liegt in der ersten Jahreshälfte 2020 bei 487 gegenüber 454 im Vorjahreszeitraum. Mit diesen gestiegenen Spenderzahlen konnten 1.557 Organe im Vergleich zu 1.511 im Vorjahr entnommen werden.

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, hat angekündigt, auch das Thema Lebenspende näher zu beraten. Die geltenden Regelungen zur Organlebenspende im Transplantationsgesetz beruhen auf einer Abwägung des Spenderschutzes und der Abwehr möglichen Organhandels einerseits und der Ermöglichung einer medizinisch optimalen Behandlung des Organempfängers andererseits. Der Gesetzgeber hat bei dem Erlass des Transplantationsgesetzes im Jahr 1997 die Organspende zu Lebzeiten in engen Grenzen und unter den besonderen Voraussetzungen des § 8 TPG zugelassen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Organentnahme bei der Lebenspende, die für den Spender kein Heileingriff darstelle, sondern ihm grundsätzlich körperlich schaden würde und ihn gesundheitlich gefährden könnte, eine detaillierte gesetzliche Regelung erfordere (vgl. amtliche Begründung zu § 7 TPG, Bundestagsdrucksache 13/4355 S. 20). Die Frage einer möglichen Änderung der Regelungen zur Organlebenspende in Deutschland setzt daher eine sorgfältige Prüfung und Diskussion unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte voraus. Dazu gehören insbesondere eine umfangreiche fachliche Aufbereitung der Thematik, eine sorgfältige ethische Abwägung sowie letztlich auch eine breite politische und gesellschaftliche Debatte.

1. Ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, dass eine Debatte über die Organlebenspende geführt werden sollte?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Debatte noch in der aktuellen Legislaturperiode anzustoßen und zu führen?
3. Besteht seitens der Bundesregierung bereits ein konkreter Zeitplan für eine solche Debatte?

Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, hat angekündigt, auch das Thema Lebenspende näher zu beraten. Der Zeitplan hierfür hängt auch von der weiteren Entwicklung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens und der weiteren Vorhabenplanung ab.

4. Hat die Bundesregierung bereits evaluiert oder evaluieren lassen, welche Reformen der Organlebenspende denkbar wären, und welche Konsequenzen diese für die Verfügbarkeit von Spenderorganen haben könnten?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, ist eine solche Evaluation geplant?

Eine Evaluierung der Regelungen zur Organlebenspende bedarf einer umfangreichen fachlichen Aufbereitung, um das Thema möglichst umfassend aus medizinischer, ethischer und rechtlicher Sicht zu beleuchten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

